

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 394/2013
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Richtlinien des Kreises Warendorf zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Darpe	06.05.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 34.939.106 EUR b) 34.939.106 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Erhöhung der jährlichen Zuwendungen für die unter dreijährigen Kinder in Spielgruppen.

Erläuterungen:

Spielgruppen ergänzen das traditionelle Angebot von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In diesen festen Gruppen werden Kinder vormittags oder nachmittags stundenweise – zwei- bis dreimal wöchentlich – in Abwesenheit ihrer Eltern betreut. Spielgruppen haben mindestens sechs, meist jedoch zehn bis zwölf Plätze. In der Regel besuchen diese Kinder ab zwei Jahren bis zum Eintritt in eine Kindertageseinrichtung.

Bezüglich der Gruppengröße gilt, je jünger die Kinder um so geringer die Gesamtzahl der Kinder, die in einer Spielgruppe betreut werden können. Die Bildung, Erziehung und Betreuung insbesondere von unter dreijährigen Kindern bedarf einer sehr sensiblen fachlichen Begleitung. Aus diesem Grund wird der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften gefordert. Je jünger die Kinder, um so mehr Fachpersonal muss vorgehalten werden.

Ein großer Anteil der unter dreijährigen Kinder kann ab August 2013 durch den guten Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen dort betreut werden. Aus diesem Grund werden die Kinder, die eine Spielgruppe besuchen, zunehmend jünger.

Diese selbstorganisierte Förderung von Kindern trägt vor allem bei der Gruppe der unter Zweijährigen dazu bei, dass deren Betreuungsbedarf nicht vollumfänglich durch Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgen muss. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. In der Regel wünschen Eltern für ihr Kind, diese zunächst nur zeitlich begrenzt betreuen zu lassen. Das Regelangebot der Tageseinrichtungen erfüllt diesen Anspruch nicht. Zudem können immer auch Bedarfsspitzen regional aufgefangen werden. Eine Kombination aus Spielgruppenbetreuung und Tagesbetreuung ist gleichfalls möglich.

Eine ausreichende finanzielle Förderung von Spielgruppen ist für die Auskömmlichkeit der Spielgruppen von entsprechender Bedeutung, da die Betriebskosten nicht ausschließlich durch Elternbeiträge gedeckt werden können.

Die laufenden Betriebskosten einer Spielgruppe setzen sich aus Personal- und Sachkosten (Miete, Nebenkosten, Versicherungen, Spiel- und Bastelmaterial etc.) zusammen.

Wenn zunehmend jüngere Kinder ab 1,5 Jahren in Spielgruppen betreut werden, sinken zum einen die Elternbeiträge, zum anderen erhöhen sich vor allem die Personalkosten durch den erhöhten Einsatz von Fachpersonal.

In den Spielgruppen können maximal acht bis zehn unter dreijährige Kinder betreut werden. Eine Aufnahme über dreijähriger Kinder bildet die Ausnahme.

Aus den v. g. Gründen soll der maximale Zuwendungsbetrag für unter dreijährige Kinder auf 1.400 € jährlich erhöht werden. Die Förderung für die über dreijährigen Kinder bleibt unverändert bei 935 € pro Jahr.

Spielgruppen

Anzahl der Plätze bei unter 3 jährige

lfd.Nr.	Spielgruppe		Anzahl mögliche Kinder bei unter 3 jährigen gem. Betriebserlaubnis	U 3 Kinder
1	Spieltreff Beelen	Beelen	20	16
2	Hänschen Klein	Drensteinfurt	20	16
3	Lola Kids e.V.	Drensteinfurt	20	16
4	Mühlenkinder	Ennigerloh	16	5
5	Sonnenkäferkinder	Ostbevern	20	16
6	Kinderinsel	Sassenberg	10	8
7	Die kleinen Strolche	Sendenhorst	20	16
8	Zwergenstübchen	Sendenhorst	10	8
9	die kleinen Freunde	Telgte	20	16
10	Pustebume 3 Gruppen	Warendorf	24	24
11	DRK Ostbevern	Ostbevern	8	8
12	Kleiner KiGa im HOT	Warendorf	20	16
13	Spielgruppe Milte	Warendorf	20	16
	Gesamt		228	181

Ab August 2013 können danach 228 Kinder unter drei Jahren in den Spielgruppen betreut werden.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden für die selbstorganisierte Förderung von Kindern (Spielgruppen) rd. 240 T€ verausgabt.

Unter Berücksichtigung der neuen Richtlinien sowie des An- und Abmeldeverhaltens der Eltern geht die Verwaltung bei vorsichtiger Schätzung davon aus, dass der Ansatz 2013 mit 285 T€ in Anspruch genommen wird. Die Modifizierung der Richtlinien wurde bereits bei der Ansatzbildung berücksichtigt. Im kommenden Haushaltsjahr verbleibt es voraussichtlich bei dem Ansatz von 350 T€.

Anlagen:

Richtlinien selbstorganisierte Betreuung von Kinder